



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Zehe, Tel.: 03921/921-252. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

9. Jahrgang

12. August 2005

Nr. 31

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 26. August 2005</i>	1
2. <i>Landesverwaltungsamt – Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung</i>	2
3. <i>Wahl zum/zur Oberbürgermeister/-in – Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen</i>	3
4. <i>Wahl zum/zur Oberbürgermeister/-in – 1. Sitzung des Wahlausschusses</i>	4
5. <i>Wahl zum/zur Oberbürgermeister/-in – Öffentliche Vorstellung der Bewerber/innen</i>	5
6. <i>Wahl zum 16. Deutschen Bundestag – Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen</i>	6
Stadt Burg – Ortschaft Detershagen	
7. <i>Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 23. August 2005</i>	8
Stadt Burg- Ortschaft Ihleburg	
8. <i>Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 25. August 2005</i>	8
Stadt Burg- Ortschaft Niegripp	
9. <i>Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 24. August 2005</i>	9
Stadt Burg- Ortschaft Parchau	
10. <i>Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 22. August 2005</i>	9
Stadt Burg- Ortschaft Schartau	
11. <i>Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 23. August 2005</i>	10

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 26. August 2005

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Freitag, dem 26. August 2005 um 18.00 Uhr im Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, eine außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Zulassung der Bewerbungen zur Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Burg am 18. September 2005 (**Vorlagen-Nr. 2005/176**)
4. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Prolongation eines Kredites (**Vorlagen-Nr. 2005/174**)
2. Grundstücksangelegenheit IGP Burg, III. BA – Errichtung einer Produktionsstätte (**Vorlagen-Nr. 2005/193**)
3. Anfragen und Anregungen

2. Landesverwaltungsamt – Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

**Stadtwerke Burg GmbH
Niegripper Chaussee 38a, 39288 Burg**

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Fernwärmetrasse FW2

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In der Stadt Burg ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Burg	23,25,26

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)
vom 12.08.2005 bis zum 09.09.2005 im Raum 319 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

3. Wahl zum/zur Oberbürgermeister/-in – Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Auf der Grundlage des § 17 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) i. V. m. § 18 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist das Wählerverzeichnis zur Oberbürgermeisterwahl in der Zeit

**vom 25. August 2005 bis 03. September 2005
im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg**

während der *Sprechzeiten*:

<i>Montag – Freitag</i>	<i>9.00 – 18.00 Uhr</i>
<i>Samstag</i>	<i>9.00 – 12.00 Uhr</i>

für jeden Wahlberechtigten einzusehen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 Melderechtsrahmengesetz entsprechenden Vorschriften eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Frist der Einsichtnahme der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme spätestens **am 3. September 2005 bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **24. August 2005** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Burg durch Stimmabgabe oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - wenn sie nach dem 14. August 2005 seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk der Stadt Burg verlegt,
 - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge einer Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- wenn sie nachweist, dass sie ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

16. September 2005, 18.00 Uhr
im Bürgerbüro der Stadt Burg,
Markt 1, 39288 Burg,

schriftlich oder mündlich oder elektronisch über das Internet unter der Adresse www.stadt-burg.de beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein **im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg** erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2. Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

für die Oberbürgermeisterwahl: - einen amtlichen orangen Stimmzettel,

Des Weiteren erhält er:

- einen amtlichen orangen Wahlumschlag,
- einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Wahlbriefumschlag und
- Hinweise für die Briefwahl (Merkblatt).

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Verwaltung der Stadt Burg als Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den hellblauen Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burg, 2. August 2005

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

4. Wahl zum/zur Oberbürgermeister/-in – 1. Sitzung des Wahlausschusses

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich die Zeit, den Ort und den Gegenstand der 1. Sitzung des Stadtwahlausschusses in Vorbereitung der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Burg bekannt. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Datum: 22. August 2005 **Beginn:** 18.30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
Haus 2, II. Obergeschoss
Beratungsraum

Gegenstand: (Tagesordnung)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Prüfung der Zulassung der Bewerber/innen zur Wahl um das Amt des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Burg und Empfehlung an den Stadtrat zur Beschlussfassung

Gemäß § 35 Abs. 1 KWO LSA lade ich die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge und die Unterzeichner der Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen zu der oben genannten 1. Sitzung recht herzlich ein.

Burg, 2. August 2005

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

5. Wahl zum/zur Oberbürgermeister/-in – Öffentliche Vorstellung der Bewerber/innen

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist den Bewerbern und Bewerberinnen um das Amt des/der Oberbürgermeisters/in Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern der Stadt Burg in mindestens einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

Aus diesem Grund gebe ich die Zeit und den Ort der öffentlichen Veranstaltung zur Vorstellung der Bewerber und Bewerberinnen um das Amt des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Burg bekannt.

Datum: 30. August 2005 **Beginn:** 19.00 Uhr

Ort: Stadthalle Burg
Saal
Platz des Friedens 1
39288 Burg

Gegenstand: (Tagesordnung)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Öffentliche Vorstellung der nach § 59 GO LSA zugelassenen Bewerber und Bewerberinnen um das Amt des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Burg

Burg, 5. August 2005

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

6. Wahl zum 16. Deutschen Bundestag – Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke 01-19 der Stadt Burg

wird in der Zeit vom **29. August 2005 bis 2. September 2005**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Bürgerbüro, Am Markt 1, 39288 Burg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich seine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 29. August 2005 bis zum 2. September 2005 im

Bürgerbüro, Am Markt 1, 39288 Burg

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28. August 2005** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **67 Elbe-Havel-Gebiet** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

- b) wenn er seine Wohnung ab dem 15. August 2005 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 28. August 2005**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 2. September 2005**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

16. September 2005, 18.00 Uhr,

im Bürgerbüro, Am Markt 1, 39288 Burg

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, im **Bürgerbüro, Am Markt 1, 39288 Burg** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burg, 9. August 2005

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

7. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 23. August 2005

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 23. August um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Burger Straße 6c in Detershagen die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Herrn Kruttke
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31. Mai 2005
6. Protokollrealisierung
7. Investitionsplanung Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2005/101) 2. Lesung
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

8. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 25. August 2005

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 25. August 2005 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1 a in Ihleburg die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Herrn Woska
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollrealisierung
5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Investitionsplanung Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2005/101) 2. Lesung

7. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg
(Vorlagen-Nr. 2005/166)
8. Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg, für das Jahr 2003
(Vorlagen-Nr. 2005/167)
9. Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2004
(Vorlagen-Nr. 2005/168)
10. Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

9. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 24. August 2005

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, dem 24. August 2005 um 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a in Niegripp die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 1. Juni 2005 und 16. Juni 2005
5. Protokollrealisierung
6. Auswertung des Elbebadetages/Dorffest
7. Investitionsplanung Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2005/101) 2. Lesung
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
2. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

10. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 22. August 2005

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, dem 22. August 2005 um 19.00 Uhr im Ortschaftsbüro, Kleine Schulstraße 5 in Parchau die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin, Frau Angermann
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. Juni 2005
5. Protokollrealisierung
6. Investitionsplanung Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2005/101) 2. Lesung
7. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin, Frau Angermann, über wichtige Angelegenheiten
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

11. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 23. August 2005

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 23. August 2005 um 19:00 Uhr im Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8 in Schartau die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Herrn Köppe
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31. Mai 2005
6. Protokollrealisierung
7. Investitionsplanung Schulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 101) 2. Lesung
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen